

22.10.2025

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6516 vom 29. September 2025  
der Abgeordneten Julia Kahle-Hausmann und Tülay Durdu SPD  
Drucksache 18/15863

### **PFBS im Rhein: Einleitungen aus dem Chempark Leverkusen – Messlage, Aufsicht und Konsequenzen**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

In den vergangenen Monaten haben Medien und Umweltverbände auf eine erhebliche Belastung des Rheins mit PFBS (Perfluorbutansulfonsäure) hingewiesen. Nach Auskünften des BUND NRW auf Grundlage des Umweltinformationsgesetzes soll am Standort Leverkusen-Bürrig über die Currenta-Kläranlage PFBS-haltiges Sickerwasser aus einer Sonderabfalldeponie in den Rhein eingeleitet worden sein. Dabei sollen die von den Behörden festgelegten Orientierungswerte von 35 Gramm PFBS pro Tag teils deutlich überschritten worden sein; Berichte sprechen von Tagesfrachten bis zu zwei Kilogramm.

Zahlreiche Presseorgane (u. a. NRZ, WDR) thematisierten mögliche Konsequenzen für die Gewässerqualität sowie Fragen nach der Verantwortung von Behörden und Betreibern. Umweltverbände kritisieren, dass trotz wiederholter Überschreitungen bislang weder wirksame Sanktionen noch technische Nachrüstungen umgesetzt worden seien. Die Linke NRW forderte öffentlich ein sofortiges Einleitungsverbot.

PFBS gehört zu den persistenten PFAS-Verbindungen („Ewigkeitschemikalien“) und ist in der EU als besonders besorgniserregender Stoff eingestuft. In NRW liegen Erfahrungen mit PFAS-Untersuchungen vor; das Landesamt für Natur, Umwelt und Klima (LANUK, vormals LANUV) hat hierzu Messprogramme und Pilotstudien veröffentlicht. Diese belegen, dass PFAS-/PFBS-Verbindungen schwer aus Abwasserströmen zu entfernen sind und der gesicherte Stand der Technik in industriellen Kläranlagen umstritten ist.

Vor diesem Hintergrund ist zu klären, welche Kenntnisse der Landesregierung zu den tatsächlichen PFBS-Belastungen vorliegen, welche Maßnahmen gegen Überschreitungen ergriffen wurden und wie die grenzüberschreitende Abstimmung mit den Niederlanden erfolgt.

**Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr** hat die Kleine Anfrage 6516 mit Schreiben vom 22. Oktober 2025 namens der Landesregierung beantwortet.

### ***Vorbemerkung der Landesregierung***

Über die Situation von Umweltbelastungen durch Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) in Nordrhein-Westfalen wurde dem Umweltausschuss des Landtags (AULNV) mit den LT-Vorlagen 18/944 vom 10.03.2023 und 18/1085 vom 12.04.2023 berichtet. Über PFAS-Abwasserwerte des ChemPark Leverkusen wurde mit LT-Vorlage 17/6518 vom 04.03.2022 informiert.

Im Landtagsbericht 18/3913 vom 19.05.2025 wird der aktuelle Stand der Bearbeitung der PFAS-Situation in Nordrhein-Westfalen dargestellt.

- 1. Welche Messergebnisse zu PFBS im Rhein oder zu Einleitungen aus dem Chempark Leverkusen liegen der Landesregierung seit 2020 vor? (bitte tabellarisch aufzulisten nach Jahr/Monat, Messstelle/Fluss-km, Parameter [Konzentration in ng/L und Tagesfracht in g/Tag], Quelle/Labor, angewandtem Grenz-/Orientierungswert, behördlicher Bewertung, einschließlich Kennzeichnung der Zeiträume mit Überschreitungen der behördlichen Orientierungswerte).***

Messergebnisse zu PFAS bzw. PFBS (Perfluorbutansulfonsäure) im Rhein sind über das wasserwirtschaftliche Fachdatensystem des Landes Nordrhein-Westfalen „elwas-web.de“ verfügbar. Hier sind u.a. die Ergebnisse der amtlichen Einleiterüberwachung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Klima (LANUK-NRW) öffentlich einsehbar (<https://www.elwasweb.nrw.de/elwas-web/index.xhtml;jsessionid=E1693080F8E35A225090374790CED641;jsessionid=DC05560D9818A88C324993921C372CAB>).

- 2. Welche behördlichen Maßnahmen wurden aufgrund festgestellter oder angezeigter Überschreitungen unter Bezugnahme auf den jeweiligen Umsetzungsstand veranlasst? (bitte tabellarisch aufzulisten nach Datum, handelnder Behörde, Rechtsgrundlage/Instrument [Anordnung, Auflage, Bußgeld, Sanierungsplan etc.], Inhalt der Maßnahme, Adressat, Fristen, Umsetzungsstand/Monitoring, festgestellter Effekt auf Einleitwerte).***

Behördliche Maßnahmen wegen festgestellter Überschreitungen von PFAS-Orientierungswerten in Abwasser-Einleitungen in den Rhein wurden bisher nicht veranlasst. Es existieren keine gesetzlich verbindlichen Grenzwerte für PFAS im Abwasser. Weitere Ausführungen dazu sind im Landtagsbericht 18/3913 vom 19.05.2025 beschrieben.

- 3. Wie begründet die Landesregierung die bisherige Rechtslage zu PFBS in Abwassereinleitungen in NRW? (bitte auf folgende Aspekte eingehen: Darstellung der bundes-/EU-rechtlichen Ausgangslage, Prüfstand eigener landesrechtlicher Regelungen/Allgemeinverfügungen/technischer Regeln, Zeitplan für etwaige Vorstöße, inklusive Abstimmung mit Bund/UMK/Flussgebietsgemeinschaft).***

Emissionsbezogene Regelungen für PFAS (PFBS) für den Abwasserbereich (-einleitungen) obliegen dem Bund als Regelungsgeber über die Abwasser-Verordnung (AbwV). In der AbwV werden branchenspezifische Festlegungen für die Einleitung von Abwasser in Gewässer definiert. In der AbwV werden auch die auf EU-Ebene erarbeiteten Standards über die „Best verfügbaren Techniken (BVT“ in der Form von BVT-Schlussfolgerungen umgesetzt. Konkrete Emissionsbegrenzungen für PFAS bei Abwassereinleitungen liegen dazu bisher nicht vor.

In Oberflächengewässern gibt es für den Stoff PFBS aktuell keinen gesetzlich festgeschriebenen Beurteilungswert (Umweltqualitätsnorm [UQN]). Gewässerbezogene Anforderungen sind jedoch derzeit über die Novellierung der Umweltqualitätsnorm-Richtlinie (UQN-RL) auf europäischer Ebene in der Erarbeitung. Mit dem Novellierungsvorschlag der UQN-RL wurden die Bewertungsgrundlagen für verschiedene PFAS Verbindungen überarbeitet. Der ursprüngliche Vorschlag für eine neue Jahresdurchschnitts-UQN (Stand: Oktober 2022) für eine Summe aus insgesamt 24 PFAS-Verbindungen, darunter PFBS wird in Nordrhein-Westfalen bereits vorsorglich als Orientierungswert im Rahmen des Oberflächengewässer-Monitorings berücksichtigt.

Nach dem Ergebnis der Trilogverhandlungen im September 2025 käme ggf. eine weitere Verschärfung des PFAS-Summenparameter für Oberflächengewässer zum Tragen: zu den ursprünglich vorgeschlagenen 24 PFAS kommt noch Trifluoressigsäure (TFA) hinzu. In Nordrhein-Westfalen wurde diese Entwicklung in der Anpassung des Orientierungswertes bereits berücksichtigt. Sobald eine europäische Regelung in Kraft tritt und die Mitgliedsstaaten die Richtlinie in nationales Recht umgesetzt haben (in Deutschland: Anpassung der Oberflächengewässerverordnung (OGewV)), ist mit einer gesetzlich verbindlichen Umweltqualitätsnorm zu rechnen.

**4. Über welche Kenntnisse verfügt die Landesregierung zum Stand der Technik zur Entfernung von PFBS aus Abwasser? (bitte tabellarisch auflisten nach Verfahren/Technologie [z. B. Aktivkohle, Ionenaustausch, Membran- /Oxidationsverfahren], dokumentierten Abscheidegraden/Leistungsdaten, Einsatz in NRW-Betrieben/Pilotprojekten, Genehmigungs-/Förderstatus, Zeitplan für Nachrüstung, Hindernisse/Gründen).**

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es keine effektive bzw. gesicherte Maßnahme zur Elimination (Abwasserbehandlung) von PFBS. Insofern gibt es zur Zeit auch keinen definierten Stand der Technik zur Abwasserbehandlung von PFBS. Die Landesregierung hat in der Vergangenheit Maßnahmen zur PFAS Elimination unterstützt und auch gezielt gefördert. So wurden u.a. Ionenaustauscheranlagen bei Galvaniken zur Abwasservorbehandlung installiert. Allerdings haben sich die PFAS Einzelkomponenten (-stoffe) der Stoffgruppe in den letzten Jahren erweitert. Für die so genannten „kurzkettigen PFAS-Verbindungen“ ist eine geeignete Reinigungstechnologie noch nicht verfügbar. Hierzu ist ein weitergehender Forschungs- und Entwicklungsbedarf erforderlich. Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr befindet sich diesbezüglich mit einer Forschungseinrichtung in der engeren Projektdefinition.

**5. Wie sind die Kommunikations- bzw. Abstimmungsprozesse mit niederländischen Stellen zur PFBS/PFAS-Belastung des Rheins ausgestaltet? (bitte tabellarisch auf- listen nach Format/Plattform [z. B. Flussgebietsgemeinschaft Rhein/IKSR], teilnehmenden Behörden, Terminen, Inhalten/Beschlüssen, vereinbarten Maßnahmen, Follow-up/Monitoring sowie den daraus erzielten Ergebnissen).**

Für die Belastung des Rheins mit PFBS/PFAS bestehen keine gesonderten Kommunikationswege, sondern es werden bei Bedarf die Gremien genutzt, die zur grenzüberschreitenden Kooperation mit den Niederlanden im Bereich der Wasserwirtschaft eingerichtet wurden.

Im Rahmen der Internationalen Rheinschutzkommission (IKSR) können mit Hilfe des Internationalen Warn- und Alarmplans Rhein (IWAP) plötzliche Gewässerverunreinigungen an die zuständigen Behörden und die Trinkwasserwerke in den Rheinanliegerstaaten gemeldet werden. Für das Einzugsgebiet der Maas gibt es bei der Internationalen Maaskommission (IMK) ebenfalls einen internationalen Warn- und Alarmplan.

In der IKSР-Arbeitsgruppe Stoffe (AG S) können dauerhafte Stoffeinleitungen und ihre Auswirkungen auf den Gewässerzustand besprochen werden, soweit sie für die Mitgliedstaaten der IKSР von Bedeutung sind. Erarbeitet von der AG S veröffentlicht die IKSР regelmäßig Fachberichte zur Bewertung und Entwicklung der Rheinwasserqualität. Der jüngste Bericht beschreibt den Zeitraum 2021 bis 2023 und behandelt auch die Belastungen des Rheins mit PFOS

([https://www.iksr.org/fileadmin/user\\_upload/DKDM/Dokumente/Fachberichte/DE/rp\\_De\\_0300.pdf](https://www.iksr.org/fileadmin/user_upload/DKDM/Dokumente/Fachberichte/DE/rp_De_0300.pdf)). Für das Einzugsgebiet der Maas gibt es bei der Internationalen Maaskommission ebenfalls eine Arbeitsgruppe, die sich mit dem Monitoring stofflicher Belastungen befasst und eine Projektgruppe, die Fragestellungen zu speziellen chemischen Substanzen bearbeitet. Letztere hat 2024 eine Bestandsaufnahme zur PFAS-Belastung im Maaseinzugsgebiet erarbeitet, der durch die IMK veröffentlicht wurde ([https://www.meuse-maas.be/CIM/media/DocumentsAssembleePleiniere/R%a9union%20du%2013%20d%a9cembre%202024/APPROVED\\_PFAS-grand-public\\_Mchem\\_24\\_4def\\_d.pdf](https://www.meuse-maas.be/CIM/media/DocumentsAssembleePleiniere/R%a9union%20du%2013%20d%a9cembre%202024/APPROVED_PFAS-grand-public_Mchem_24_4def_d.pdf)).

Spezielle bilaterale wasserwirtschaftliche Fragen können auch in der deutsch-niederländischen Grenzgewässerkommission und ihren regionalen Unterausschüssen behandelt werden. Bei den genannten multi – bzw. bilateralen Gremien wird das Land Nordrhein-Westfalen durch Bedienstete des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, des Landesumweltamtes (LANUK) oder der Bezirksregierungen vertreten.

Im Ergebnis der bisherigen Aktivitäten wird das PFAS-Monitoring fortgesetzt. Sobald EU-weite Grenzwerte für einzelne PFAS-Substanzen festgelegt sind, können auch insofern jederzeit konkrete Maßnahmen zur Minderung der Belastung erarbeitet werden.